

tentativer als die Auskünfte der klassischen Arbeiten zu diesem Thema. Faktisch versucht er auf diese Weise wohl der aktuellen Forschungssituation im Bereich der Mediävistik Rechnung zu tragen, die er selbst gekennzeichnet sieht durch „eine gewisse Verlagerung der Schwerpunkte auf punktuelle Interpretation und positive Forschung, die von einer ziemlich deutlichen Zurückhaltung hinsichtlich großräumiger Interpretationskategorien begleitet ist“ (18). Wenn P. Koslowski der Untersuchung von Sch. im Geleitwort eine „Klarheit“ bescheinigt, „die aus der souveränen Beherrschung des Gegenstandes entsteht“ (7), so kann der Rez. einem solchen Urteil nur bedingt zustimmen. Sch. verfügt zwar über eine große Detailkenntnis, doch ist es ihm nach Meinung des Rez. nicht immer gelungen, diese mit der Generallinie seiner Studie in durchsichtiger Weise zu vermitteln. Dessenungeachtet bleibt seine philosophiehistorische Bemühung um das Thema Scholastik verdienstvoll. Denn eine sachgerechte Würdigung des mittelalterlichen Denkens jenseits von fragwürdiger Idealisierung und hyperkritischer Demontage ist auch heute noch ein nicht voll eingelöstes Desiderat. H.-L. OLLIG S. J.

FRANK, MANFRED, *Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis*. Essays zur analytischen Philosophie der Subjektivität. Stuttgart: Reclam 1991. 435 S.

Psychologisch-gegenständliche Auffassungen von Selbst, Ich, Psyche, Subjekt u. ä. sind noch zu verbreitet, im praktischen wie im wissenschaftlichen Diskurs, um nicht einer immer wieder neuen Aufklärung zu bedürfen, zu der dieses Buch einlädt. In sieben hierin vereinten Essays greift F. ein zentrales Thema der klassischen Philosophie auf und verbindet es mit dessen Wiederbelebung durch Sartre und das analytische Denken in England und den USA. Das 1. Kap. bietet einen Überblick zur Problemlage von „Subjektivität und Individualität“; Kap. 2 und 3 gehen der Thematik von „Individualität und Innovation“ sowie von „Identität und Subjektivität“ nach. Die folgenden 3 Kap. enthalten die eigentliche Auseinandersetzung mit der analytischen Philosophie, indem deren „Theorie des Selbstbewußtseins“ entfaltet wird. Danach untersucht der Autor besondere Schwerpunkte, ob nämlich „Selbstbewußtsein ein propositionales Wissen“ sei und einen „Gegenstand“ besitze. Ein 7. Kap. über „Subjektivität und Inter-subjektivität“ schließt dieses instruktive Buch ab, dem zudem das Verdienst zukommt, die bleibende Aktualität einer Subjektivitätsphilosophie nachzuweisen.

Es gehörte zu den begründenden Intuitionen der kontinentalen „Selbstbewußtseins-Tradition“ im Anschluß an Descartes, Kant und Fichte vor allem, daß dieses Selbstbewußtsein anders zu beschreiben sei als ein „Bewußtsein von etwas“; d. h. Selbstbewußtsein erschöpft sich nicht in der „Gegenstands“-Betrachtung eines Selbst, eines Ich oder der Person. Denn Selbstbewußtsein ist, wie F. besonders im Rückgriff auf Sartre darlegt (12 ff.), nicht-gegenständlich im Sinne seiner grundsätzlichen Unvermitteltheit und ursprünglich irreflexiven Aktualisierung. Äußere Kriterien wie teilbare Wahrnehmungsdata können entsprechend als Analyse- oder Beurteilungsmaßstäbe nicht herangezogen werden. Alle „Selbst“-Äußerungen unter leiblich-behavioralem oder sozialem Gesichtspunkt sind nur dem verständlich, der originär mit der ‚ich‘-Perspektive präphänomenal vertraut ist und sich dann der ‚er/sie‘-Perspektive bedient. – Auch als Selbst-Bezug läßt sich das *Selbst*-Bewußtsein nicht beschreiben, da jede Beziehung zu einem zweiten „etwas“ immer schon von der Sich-Selbst-Vertrautheit aufgefangen ist. Damit bewahrheitet sich eine weitere klassische Intuition, daß begrifflich das Selbstbewußtsein nicht über eine Klasse von Wesen bestimmt werden kann, da jedes Begriffswissen sowohl mittelbar wie mittelbar ist. In die Nähe dieser Einsicht rückt besonders der von der „Philosophy of Mind“ reflektierte Sachverhalt, daß eine anonyme Ding-Ereignis-Sprache dem Selbstbewußtsein nicht angemessen ist. Dessen Realität entgeht dem Identifizierungssystem von Demonstrativ-Pronomen mit raumzeitlichem Hintergrund ebenso wie das Zuschreiben von psychisch-stereotypen Eigenschaften oder einer Proposition (vgl. bes. 206–251). – Wenn Selbstbewußtsein unthematisch bei jedem „etwas“ (als Gegenstand oder Sachverhalt) bereits vor-gegeben ist und als nicht-propositionale Realität aus Satzformen und Wahrheitsbedingungen herausfällt, dann ist „Subjektivität“ der Erhellungsgrund all unserer Bezugnahmen zu Gegenständen wie Verhältnissen der Welt (vgl. bes. 79–157). Verifiziert sich dadurch ein idealistischer

Hauptgedanke von der Verflechtung zwischen Welt- und Selbstbezug, ohne in Idealismus zurückfallen zu müssen, so scheitert andererseits an dem nicht-propositionalen „Wissen“ des Selbstbewußtseins um sich die „nominalistische“ Grundvoraussetzung der Sprachanalyse aus ihrer klassischen Phase (158 ff.). Dies führt zur entsprechenden Kritik auch an neostrukturalistischen Dekonstruktionen wie etwa bei Derrida (194 ff.), der die Subjektivität einfach verabschieden möchte, ohne sich bewußt zu werden, daß sein Modell der Zeichen- oder Sprachandersheit jenem Reflexionstyp im Grunde zugehörig bleibt, der das „Subjekt“ von außen her sieht, d. h. von einem anderen auf es beziehenden Subjekt her.

Die Absage F.s an einen interaktionistischen Subjektbegriff, ohne die Tatsache zu verkennen, daß Subjekte nur im Plural auftreten, entspricht nicht nur der begründeten Einsicht, daß es bisher nicht gelungen ist, Selbstbewußtsein als „Reflex“ intersubjektiver Kooperations-Bezüge abzuleiten. Wenn Personen sich als Partner von gesellschaftlicher Intersubjektivität begegnen, so bringen sie – wie die Auseinandersetzung mit Hegel, Mead, Habermas u. a. zeigt (410–477) – die Bekanntschaft vom Subjekt bereits mit sich. Die Reflexion auf das *alter ego* ist also ebenso sekundär wie die „Selbsterkenntnis“, worunter F. „die Reflexionsform von Selbstbewußtsein versteht“: nämlich „das explizite, begriffliche und in vergegenständlichender Perspektive unternommene Thematisieren des Bezugsgegenstandes von ‚ich‘ oder der Befunde des psychischen Lebens“ (7). Damit schließt er sich der These Sartres an, die *conscience de soi* gehe der *connaissance de soi* voraus. Auf die Frage jedoch, was nun die Seinsart eines „ungegenständlichen Selbstbewußtseins“ sei, bleibt nur eine aporetische Antwort: „Nicht die Seinsweise eines Objekts in Raum und Zeit“, weshalb F. ‚ich‘-Sätze – mit Hintikka und Anscombe – in die Nähe von performativen Äußerungen rücken möchte (408 f.). – Wenn aber performative Äußerungen als Vollzug einer Sprachhandlung genau das bewirken, wovon in ihnen die Rede ist (also z. B. „Ich danke Ihnen“ bedeutet, den Dankakt auszuüben), dann wäre nach der Lektüre dieses Buches zu fragen, ob Subjektivitätsvollzug überhaupt anders möglich ist denn als Lebensvollzug. Ein nur prä-reflexives Vertrautsein mit dem Sich des Selbstbewußtseins ist noch an die Vorstellung von einem Sich-Selbst im Horizont der Welt angelehnt, d. h. eine sekundäre „Präsentation“ dessen, was in seiner Selbstheit oder Ipseität ganz in die Lebensaffektion eingetaucht ist. Dieser Begriff meint keine empirisch-anthropologische Lebensphilosophie, sondern das transzendente Apriori, daß jede Ich-Aussage für den Sprechenden von dem Wissen begleitet ist, ein lebendiges Wesen zu sein. Das Performative als Akt beruht also auf einer Ermöglichung, die noch ursprünglicher als dieser Akt selbst ist – nämlich auf der Voraussetzung, dieses Sprechen oder dieses Bewußtsein vollziehen zu können. Folglich ist Selbstbewußtsein nur vollziehbar auf dem Grund einer Potentialität, die im Besitz ihres eigenen Könnens ist. Anders gesagt muß das „Bewußtsein“ zunächst Selbstaffektion im und als Leben sein, bevor es „Selbst“-Bewußtsein als re-präsentiertes Vertrautsein mit Sich als ‚ich‘ ist (vgl. M. Henry, Radikale Lebensphänomenologie, Freiburg–München: Alber 1992, hier bes. 219 ff.). Indem F. das verbreitete Vorurteil heute aus dem Weg räumt, Subjektivität sei ein überwundenes Thema, hat er anerkennungswerterweise Raum geschaffen für eine erneuerte „Subjekt“-Reflexion als Phänomenologie der Ego-Lebendigkeit.

R. KÜHN

FECHNER, ERICH, *Existenz und Auftrag*. Tübingen: Mohr 1991. 98 S.

Erich Fechner (F.) (1903–1991), Rechtsphilosoph und Professor für Rechtssoziologie, Handels- und Arbeitsrecht an der Universität Tübingen hat mit vorliegendem Bändchen sich ein Vermächtnis an die Lebenden „von der Seele geschrieben“. In zwölf Kapiteln tritt F. sowohl mit den Naturwissenschaften und Naturphilosophen als auch mit den Kultur- und Geisteswissenschaften in ein Gespräch ein, mit dem Ziele, dem Menschen einen Hinweis auf seinen „Daseinsgrund“ und seinen Auftrag in dieser Welt zu geben. Von tiefer Verantwortung getragen geht F. von der „Frage nach dem Sinn des Inderwertseins“ aus, bespricht „Weltbilder“ (I.) und sichert die „Adäquanz von Weltstruktur und Struktur unseres Erkenntnisvermögens“ (II.) ab. In den folgenden Kapiteln „Das Seiende als Einheit“ (III.), „Materie und Geist als Grundelemente“ (IV.)